

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 17. Juli 2002

19. Stück

- 256. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
 - 257. Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
 - 257.1 Studienplan für das Diplomstudium „Bildende Kunst“ an der Akademie der bildenden Künste Wien
 - 258. Habilitationskommission Dr. Gert Kadunz – Ein- und Zusammensetzung
 - 259. Entsendung von Studierenden
 - 260. Ausschreibung der elften Runde für die Rolex Awards for Enterprise des Schweizer Uhrenunternehmens Rolex
 - 261. Ausschreibungs- und Verleihungsbedingungen des Hans-Kudlich-Preis 2002 des Ökosozialen Forums Österreich
 - 262. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 7. August 2002

Redaktionsschluss ist Freitag, 2. August 2002

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

256. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

TEIL I

- Nr. 100/2002: Bundesgesetz über die betriebliche Mitarbeitervorsorge (Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz - BMVG) und mit dem u. a. das Angestelltengesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Väter-Karenzgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundesbediensteten-Sozialplangesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden
- Nr. 105/2002: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
- Nr. 106/2002: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

TEIL II

- Nr. 285/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Übertragung von Bibliotheksaufgaben

257. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UniStG

257.1 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM „BILDENDE KUNST“ AN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN

Die Studienkommission für die Studienrichtung bildende Kunst an der Akademie der bildenden Künste Wien hat den Entwurf des neuen Studienplanes für das Diplomstudium „Bildende Kunst“ beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG. Stellungnahmen sind **bis 15. August 2002** an den Vorsitzenden der Studienkommission bildende Kunst, Herrn O. Univ.-Prof. Gunter Damisch, Akademie der bildenden Künste Wien, Schillerplatz 3, 1010 Wien, E-Mail: k.koch@akbild.ac.at, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission
O. Univ.-Prof. Gunter Damisch

258. HABILITATIONSKOMMISSION DR. GERT KADUNZ – EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gemäß § 28 (2) UOG '93 hat der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik für **Herrn Dr. Gert Kadunz** eine Habilitationskommission für das Nominalfach „Didaktik der Mathematik“ mit einer 6:3:3 Parität eingesetzt. Das Fakultätskollegium wurde diesbezüglich am 17. April 2002 angehört. Der Kommission gehören folgende Personen an:

Professoren:

Entsendung Dekan: Univ.-Prof. Dr. Peter Bender (Universität Paderborn)
Univ.-Prof. Dr. Fritz Schweiger (Universität Salzburg)

durch Wahl: Univ.-Prof. Dr. Willibald Dörfler
Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer
Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer
Univ.-Prof. Dr. Roland Mittermeir

Mittelbauvertreter: Ao. Univ.-Prof. Dr. Hermann Kautschitsch
Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner Peschek
Ao. Univ.-Prof. Dr. Edith Schneider

Studierende: Stud. Claudia Minatti
Stud. Corinna Morokutti
Stud. Markus Buchtele

In der konstituierenden Sitzung am 12. Juni 2002 wurde **Herr Univ.-Prof. Dr. Willibald Dörfler** zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan
O.Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger

259. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

STUDIENKOMMISSION LEHRAMT DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN
Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission Lehramt der Fakultät für Kulturwissenschaften entsandt:

Stud. René RIEPAN anstelle von Stud. Sonja Schöffmann
Stud. Barbara VERDNIK anstelle von Stud. Monika Rader

Vorsitzende der Fakultätsvertretung KUWI
Tanja Wolte

260. AUSSCHREIBUNG DER ELFTEN RUNDE FÜR DIE ROLEX AWARDS FOR ENTERPRISE DES SCHWEIZER UHRENUNTERNEHMENS ROLEX

Genf, 1. Juni 2002 – Das Schweizer Uhrenunternehmen Rolex ruft zu Bewerbungen um die Rolex Preise für Unternehmungsgeist 2004 auf und eröffnet damit die elfte Ausschreibungsrunde seit dem Jahr 1976. Zugleich wird die Bewerbungsfrist verlängert, damit alle Kandidatinnen und Kandidaten mindestens ein Jahr Zeit für die Zusammenstellung ihrer Bewerbungsunterlagen haben.

Die Bewerbungsfristen richten sich nach den folgenden Zonen:

- 31. Mai 2003 für Projekte aus Asien, der Pazifik-Region und dem Nahen Osten; (Zone 1)
- 31. Juli 2003 für Projekte aus Afrika und Nord-, Mittel- und Südamerika; (Zone 2)
- 30. Sept. 2003 für Projekte aus Ost- und Westeuropa, (Zone 3)

Interessierten steht die Möglichkeit einer Bewerbung über das Internet offen. Das offizielle Formular findet sich auf der Webseite unter: www.rolexawards.com.

Die Bewerbungsunterlagen können auch heruntergeladen und ausgefüllt per Post an das Sekretariat in Genf gesendet werden. Detaillierte Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen werden auch auf schriftliche Anfrage verschickt:

Sekretariat der Rolex Preise für Unternehmungsgeist, Postfach 1311, 1211 Genf 26, Schweiz, Tel: (4122) 302 22 00, Fax: (4122) 302 25 85, E-Mail: secretariat@rolexawards.com

Der vollständige Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

261. AUSSCHREIBUNGS- UND VERLEIHUNGSBEDINGUNGEN DES HANS-KUDLICH- PREIS 2002 DES ÖKOZOSIALEN FORUMS ÖSTERREICH

1. Der Hans-Kudlich-Preis wird an physische Personen für besondere Leistungen verliehen, die geeignet sind:
 - das Verständnis der Allgemeinheit für die Land- und Forstwirtschaft zu vertiefen. Es sollen im Besonderen Personen ausgezeichnet werden, die durch Öffentlichkeitsarbeit und Meinungsbildung dazu beitragen, das Selbstwertgefühl der bäuerlichen Bevölkerung zu heben. Außerdem sollen Leistungen gewürdigt werden, die dazu dienen, die Umsetzung der Ziele der Ökosozialen Marktwirtschaft in der Bevölkerung zu unterstützen;
 - die harmonische Eingliederung der Land- und Forstwirtschaft in die allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu erleichtern. Dabei sollen insbesondere jene Leistungen eine Würdigung erfahren, die das Denken und Handeln in Kreisläufen intensivieren. Außerdem sollen jene Leistungen ausgezeichnet werden, die eine nachhaltig strukturierte Land- und Forstwirtschaft in die Lage versetzen, ihre multifunktionellen Ziele durch ökonomisch leistungsfähige, ökologisch verantwortungsvolle und sozial orientierte bäuerliche Tätigkeiten zu erreichen. Weiters sollen jene Leistungen ausgezeichnet werden, die eine ökosozial orientierte Zusammenarbeit mit der Industrie, dem Handel, der Gastronomie sowie der Fremdenverkehrs- und Freizeitwirtschaft fördern;
 - die Lebens- und Arbeitsbedingungen der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen zu verbessern. Vor allem jene Leistungen sollen prämiert werden, die zur Schaffung von entsprechenden agrar- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für eine flächendeckende, nachhaltige bäuerliche

Land- und Forstwirtschaft beitragen und einem fairen System der sozialen Integration dienen. Dadurch sollen die Weichen für eine ökosozial ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft gestellt werden, die sowohl die Lebensgrundlagen für die Gesamtbevölkerung wie auch die Einkommen der Bauernschaft absichern kann.

2. Der Hans-Kudlich Preis wird im Dezember 2002 vergeben; zur Verleihung gelangen bis zu vier Preise, die mit jeweils € 2000.-- dotiert sind.
3. Die Beurteilung der Preiswürdigkeit der erbrachten Leistungen erfolgt durch eine Begutachtungskommission, die vom Vorstand des Ökosozialen Forums Österreich eingesetzt wird.
Die Begutachtungskommission legt ihre Vorschläge für die Preisverleihung dem Vorstand des Ökosozialen Forums Österreich vor, der – unter Ausschluss des Rechtsweges – die Preiszuteilung beschließt.
4. Die mit Arbeiten aus jüngster Zeit belegten Einreichungen müssen **bis 30. September 2002** im Sekretariat des Ökosozialen Forums Österreich, 1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 13, eintreffen. In Kooperation geschaffene Arbeiten müssen als solche gekennzeichnet sein.
5. Die Begutachtungskommission behält sich vor, Leistungen, die ihr preiswürdig erscheinen, auch dann zu beurteilen und zur Prämierung vorzuschlagen, wenn keine Einreichung vorliegt.

Vizekanzler a.D.
Dipl.-Ing. Dr. h.c. Josef Riegler e.h.
Präsident

262. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

262.1 Am Institut für Psychologie der Universität Klagenfurt ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2002 voraussichtlich für die Dauer einer Karenzvertretung eine Arbeitsstelle

**einer Assistentin/eines Assistenten zu besetzen
(oder zwei 50 % Arbeitsstellen; zunächst bis 30.9.2003; Verlängerung möglich)**

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU/EWR Staates.
Doktorat in Psychologie (oder Nachweis gleichzuwertender wissenschaftlicher Befähigung)

Arbeitsplatzbeschreibung:

Mitarbeit in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Persönlichkeits- und Differentiellen Psychologie;

Wahrnehmung einschlägiger Verwaltungstätigkeiten;

sowie

Mitarbeit in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Klinischen Psychologie; Wahrnehmung einschlägiger Verwaltungstätigkeiten.

Besondere Anstellungserfordernisse:

Wissenschaftliche und praktische Kenntnisse auf dem Gebiet der Persönlichkeits- und Differentiellen Psychologie;

Erfahrung in der Lehre im Bereich der Psychologie;

Bereitschaft zur Teamarbeit;

sowie

Wissenschaftliche und praktische Kenntnisse im Bereich der Klinischen Psychologie (insbesondere Gesundheitspsychologie);

Erfahrung in der Lehre im Bereich der Psychologie;

Bereitschaft zur Teamarbeit.

Für beide Stellen sind BewerberInnen mit der Qualifikation als Klinische/r und/oder Gesundheitspsychologin/Gesundheitspsychologe erwünscht.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 7. August 2002** an die Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass dieses Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

262.2 An der Universität Klagenfurt, **Institut für Rechtswissenschaft**, ist der Arbeitsplatz

**einer Assistentin/eines Assistenten bzw.
von zwei halbbeschäftigten Assistentinnen/Assistenten**

im vertraglichen Dienstverhältnis für die Dauer einer Dienstverhinderung (voraussichtlich 7 Monate) zu besetzen.

Formale Erfordernisse für die Aufnahme als Assistentin/Assistent:

- * Österr. Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
- * Doktorat der Rechtswissenschaften oder eine dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet:

Mitarbeit in Forschung und Lehre auf den Gebieten des wirtschaftsnahen Privatrechts insbesondere des Handels- und Gesellschaftsrechts.
Der Aufgabenbereich der Planstelle liegt im Privatrecht.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

Kenntnisse aus Privat- und Handelsrecht, Erfahrung in der Lehre und/oder juristischen Praxis, EDV-Kenntnisse, Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration, guter Studienerfolg, Fremdsprachenkenntnisse (EU-Sprache oder slawische Sprache).

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 7. August 2002** an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

262.3 Am IFF – Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung/Abteilung für Weiterbildung und systemische Interventionsforschung ist der Arbeitsplatz

**einer wissenschaftliche Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters
in Ausbildung**

voraussichtlich ab 01.09.2002 auf die Dauer von 4 Jahren zu besetzen. Entsprechend der Dienstrechtsnovelle 2001 bietet dieses Ausbildungsverhältnis die Möglichkeit des Abschlusses des Doktoratsstudiums.

Formale Anforderungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU/EWR Staates;
- Anstellungserfordernis: Abschluss eines einschlägigen Magister- oder Diplomstudiums (UniStG) oder eines gleichwertigen Universitätsstudiums im In- oder Ausland;

Gewünschte Zusatzqualifikation:

- Kenntnis qualitativer Sozialforschung (Interventionsforschung, Action Research)
- Interdisziplinäres Wissenschaftsverständnis

Aufgabenschwerpunkt:

- Mitarbeit beim Aufbau eines Schwerpunktes Interventionsforschung
- Dabei soll eine Ausbildung in diesem Bereich erfolgen (gem. § 6 b des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen)
- Weiters wird Gelegenheit für selbständige wissenschaftliche Arbeit gegeben sein, deren Ergebnis in eine Dissertation einfließen soll.

Dienstort: Klagenfurt

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen spätestens **bis zum 20. August 2002** an das IFF, Standortleitung Klagenfurt/Graz, Sterneckstraße 15, 9020 Klagenfurt, z.Hd. Herrn Prof. Dr. Peter Heintel, Email: peter.heintel@uni-klu.ac.at zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass dieses Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

262.4 Am IFF - Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung / Abteilung für Weiterbildung und systemische Interventionsforschung, gelangt die Stelle

eines/einer Vertragsbediensteten v1/1

im halben Beschäftigungsausmaß (50%) als Karenzvertretung (voraussichtlich bis 30. Juni 2003) zur Besetzung. Dienstantritt ist voraussichtlich der 1. September 2002.

Aufgaben:

Mitarbeit im Aufbau und der Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen und -programmen der Abteilung, insbesondere in den Bereichen Konflikt-, Entscheidungsmanagement und Mediation sowie beim Aufbau eines Schwerpunktes Interventionsforschung. Erhebung eines regionalen Weiterbildungs- und Forschungsbedarfs in den oben genannten Schwerpunktbereichen.

Formale Anforderungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU/EWR Staates;
- Anstellungserfordernis: Abschluss eines einschlägigen Diplomstudiums (UniStG) oder eines gleichwertigen Universitätsstudiums im In- oder Ausland

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium
- Teamfähigkeit
- Erfahrung in interdisziplinärem Arbeiten

- o EDV-Kenntnisse (Arbeiten mit Datenbanken)

Dienstort: Klagenfurt

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleichrangiger Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an das IFF, Abteilung für Weiterbildung und systemische Interventionsforschung, z.Hd. ao. Univ.-Prof. Dr. Larissa Krainer, Email: larissa.krainer@uni-klu.ac.at, zu richten.

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung angefallener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass dieses Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

262.5 Im Projekt „Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung“ an der Universität Klagenfurt ist **ab 1.10.2002 die vorläufig für ein Jahr** befristete Stelle einer

studentischen Mitarbeiterin / eines studentischen Mitarbeiters
(im halben Beschäftigungsausmaß)

zu besetzen. Die Einstellung erfolgt nach dem Angestelltengesetz; besoldungsmäßige Einstufung: vergleichbar einer/einem Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas v2.

Aufgaben:

Planung, Organisation und Durchführung von Projektbereichen wie Studierendenberatung, Tutorien und Qualifizierungsmaßnahmen für Studierende, Redaktion von Broschüren wie „Studierenden-Ratgeberin“, Dokumentation der Projektbereiche, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungstätigkeiten.

Anforderungen:

- Student/in des Wahlfachs „Feministische Wissenschaft / Gender Studies“ oder mit Schwerpunktsetzung in Frauen- und Geschlechter-Studien
- Teamfähigkeit
- Organisationskompetenz
- universitätspolitisches und feministisches Engagement

erwünscht sind:

- Tutoriums- und Beratungs-Erfahrung
- Kompetenzen für Öffentlichkeitsarbeit

Die Universität Klagenfurt strebt die Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis zum 20. August 2002** an die Zentrale Verwaltung, Büro des Universitätsdirektors, A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.